

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.60, Teilprodukt 0.50.60.04 –Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte- ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 170.000,00 € zu bemessen